



Niederschrift

über die 40. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 07.11.2002

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende(r)

1 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

2 Bernd Bartscher CDU-Fraktion
3 Reinhold Brinkhaus CDU-Fraktion
4 Hartmut Brülle CDU-Fraktion
5 Manfred Durben CDU-Fraktion
6 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion
7 Dr. Bernd-Dieter Hanel CDU-Fraktion
8 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
9 Hans Werner Thomann CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

10 Hans-Joachim Danzebrink SPD-Fraktion
11 Dieter Deimel SPD-Fraktion
12 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
13 Wolfgang Schulte Steinberg SPD-Fraktion
14 Martin Schulz SPD-Fraktion
15 Udo Strathaus SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

16 Edgar Beumer FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BG-Fraktion

18 Hans-Dieter Marche BG-Fraktion

Parteilos

19 Radoslav Djukic Parteilos

Entschuldigt fehlten:

Herbert Heiermeier SPD-Fraktion
Werner Langer BG-Fraktion
Werner Timmermann CDU-Fraktion

Seitens der Verwaltung:

Fritz Burghardt
Eric Wollesen
Heinz-Bernd Fecke (Protokollführer)

Ferner nahmen teil:

OV Bernhard Mönning zu Pkt. 3 und 4
OV Otto Brand zu Pkt. 5

In öffentlicher Sitzung

Frau Bartmann-Salmen eröffnete die Ausschusssitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist.

Sie begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörer und Zuhörerinnen und die Vertreter der Presse.

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3. **105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 238 Getränkehandel Kopmeier** **hier: a) Beschluss zur Durchführung der 105. Änderung des**

Flächennutzungsplanes

b) Beschluss zur Beteiligung der Bürger

c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage Nr. 449/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Planung zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 238 Getränkehandel Kopmeier soll die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Dem Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Erläuterungsbericht vom 07.11.2002 (Anlage 1) wird zugestimmt. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 238 "Getränkehandel Kopmeier"**

- hier:** a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 448/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 238.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich in Bad Waldliesborn, nördlich der Ostlandstraße, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 238 "Getränkehandel Kopmeier" im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt.
Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll insbesondere die Umstrukturierung des Getränkehandels an der Ostlandstraße geregelt werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 238 ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- b) Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 238 ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 123 Lipperode, Bruchgärten**

- hier:** a) **Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen**
b) **Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr. 446/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Einverständnis der Betroffenen im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 Lipperode, Bruchgärten wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 7.11.2002 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird dem Änderungsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 237 "Gesundheitszentrum Woldemei"**
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 458/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion sprachen sich Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Schulte-Steinberg im Hinblick auf die Prägung des Bereiches durch die vorhandene Bausubstanz und die Nutzungen gegen die vorgesehene Planung aus. Das geplante Gebäude sprengt den Rahmen und sei nicht gebietsverträglich.

Auf Antrag von Herrn Dr. Hanel fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

- a) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 237 Gesundheitszentrum Woldemei wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Begründung vom 07.11.2002 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.
- c) Im Durchführungsvertrag ist festzuschreiben, dass mit der Baumaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss begonnen werden muss und die Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss zu erfolgen hat. Andernfalls soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werden.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

7. **Ökologisches Bauen**
hier: Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 4.10.2002

Vorlage Nr. 457/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Frau Jasperneite-Bröckelmann wies darauf hin, dass der Antrag gestellt worden sei, um die Dringlichkeit des Themas noch einmal zu verdeutlichen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Das Thema "Ökologisches Bauen" im Baugebiet Stirper Höhe soll im Zusammenhang mit der Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes für diesen Bereich behandelt werden.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

8. Mobilfunksendeanlagen in Lippstadt
hier: Sachstandsbericht

Vorlage Nr. 459/2002

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Vorsitz von Herrn Schulz übernommen.

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die Sach- und Rechtslage und wies darauf hin, dass auf kommunaler Ebene verschiedene Leitlinien und Empfehlungen diskutiert würden, unter deren Voraussetzungen Genehmigungen zur Errichtung von Mobilfunksendeanlagen erteilt werden sollten. Die Auflistung dieser Empfehlungen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Er empfahl, in den Fraktionen zu beraten, ob auch Lippstadt sich solche Leitlinien erarbeiten solle. Durch die Fortführung des "runden Tisches" zum Thema Mobilfunksendeanlagen sollte weiterhin eine offene Plattform für die Information und Diskussion angeboten werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann hielt es für wünschenswert, die Betreiber vertraglich zu binden, so dass sie künftig die Schweizer Vorsorgewerte einhalten.

Frau Bartmann-Salmen machte deutlich, dass die Stadt keine Grenzwerte festlegen könne. Der Städte- und Gemeindebund (Ausschuss für Städtebau) habe in seiner Sitzung am 18.09.2002 erklärt, dass die Regelungen zum Immissionsschutz auf Bundesebene getroffen würden. Eine Verlagerung der Diskussion über die Grenzwerte des Immissionsschutzrechtes in das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht werde abgelehnt.

Herr Strathaus sprach sich dafür aus, in der Kernstadt viele kleine integrierte Sender mit niedrigem Emissionsniveau zu errichten und in den Stadtteilen durch Bauleitplanung externe Standorte festzulegen.

Herr Marche favorisierte das Tübinger Modell, vorrangig kommunale Gebäude für die Sendeanlagen zur Verfügung zu stellen.

Frau Pfeffer regte an, die vorgestellten kommunalen Empfehlungen künftig als Verhandlungsbasis heranzuziehen.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Ausschuss dafür aus, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten.

9. Wohnpark Süd, Gestaltungssatzung
Vorlage Nr. 463/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die Sach- und Rechtslage.

Auf Anregung von Herrn Hülsemann und Frau Pfeffer sagte Herr Burghardt zu, die Grundstückseigentümer durch eine Pressemitteilung auf die Bestimmungen der Gestaltungssatzung hinzuweisen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. An der Gestaltungssatzung soll festgehalten werden.
2. Es sind jegliche Arten ungiftiger Heckenpflanzen zur Grundstückseinfriedigung zulässig.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

10. **Bebauungsplan Nr. 129 Blockinnenbereich Am Schwibbogen / Bökenförder Straße**

Vorlage Nr. 464/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Bebauungskonzept für die Blockinnenbereichsflächen im Bereich Bökenförder Straße / Am Schwibbogen sowie die Absicht der Verwaltung, die Planung in einem Bürgergespräch nach Baugesetzbuch zur Diskussion zu stellen.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

11. **Verschiedenes**

- a) **103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 235 "Am Buschwege" in Bökenförde**
hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**
b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
c) **Beschluss zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage Nr. 443/2002

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 2) hierzu wird beschlossen.

- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 235 wird beschlossen. Dem Erläuterungsbericht vom 22. Juli 2002 (Anlage 3) wird zugestimmt. Er wird der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

b) Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 158 Esbeck Merschweg

Herr Wollesen erläuterte unter Hinweis auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 158, dass die Bezirksregierung Arnsberg aus landesplanerischer Sicht die Ausweisung eines SO-Gebietes für die Aussiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² unter Berücksichtigung des Einzugsbereiches befürworte.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung Kenntnis.

c) Verkehrsversuch Am Bernhardbrunnen

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigte sich nach dem Stand der Angelegenheit.

Die Verwaltung sagte eine Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu.

d) Stadt macht Platz NRW macht Plätze (50 Plätze Programm)

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigte sich nach dem Förderungsinhalten des Programms.

Die Verwaltung sagte eine Berichterstattung in einer der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu.

e) Exkursion des Planungs- und Umweltausschusses

Herr Burghardt gab dem Ausschuss bekannt, dass die Exkursion nach Warendorf mit dem Ziel, die dortigen Werbeanlagen in der historischen Altstadt zu besichtigen, entweder am 21.11.2002 oder am 12.12.2002 jeweils ab 14.00 Uhr vorgesehen sei. Der endgültige Termin werde rechtzeitig bekannt gegeben.

(Im Nachgang zu der Sitzung des Ausschusses konnte der Termin 12.12.2002 festgelegt werden.)

Ende der öffentlichen Sitzung 19.45 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer